

Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur  
Überprüfung des Jugendarbeitsschutzgesetz sagt:

# Hände weg vom Jugendarbeitsschutz!



DGB-Bezirksjugendausschuss

23.9.2011, München

# Wer fällt (in) den Jugendarbeitsschutz?



## Wer fällt alles in den Wirkungsbereich des Jugendarbeitsschutzes?

- Nach dem Mikrozensus 2009 fallen 374.000 Jugendliche (im Alter von 15 bis einschl. 17 Jahren) in den Jugendarbeitsschutz. Das sind 15% aller Jugendlichen
- Nach dem BiBB befanden sich 2009 230.000 Auszubildende im Wirkungsbereich des Jugendarbeitsschutz. Das sind 61% aller beschäftigten Jugendlichen.
- Die Minijobzentrale weist 2010 in ihrer Statistik 114.00 jugendliche Minijobber/innen aus.

## Wer will den Jugendarbeitsschutz fällen?

- DEHOGA
- Einige Bundesländer, darunter das Saarland und Bayern
- Die Bundesregierung, vor allem die FDP

# Bund-Länder-Arbeitsgruppe

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hatte den Auftrag, unterschiedliche Verbände anzuhören, Untersuchungen in Auftrag zu geben und in Unterarbeitsgruppen Empfehlungen für eine Veränderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu erarbeiten.

Insbesondere die Empfehlungen aus den wissenschaftlichen Untersuchungen sind sehr interessant. Folgende Untersuchungen wurden durchgeführt:

- Ärztliche Untersuchungen
- Abend- und Nachtarbeit
- Arbeit in den frühen Morgenstunden

## **Der Abschlussbericht stellt im Gastgewerbe und bei Bäckereien und Konditoreien gravierende Verletzungen des Jugendarbeitsschutzes fest:**

- Die tägliche wie die Wochenarbeitszeit werden häufig überschritten
- Tägliche Ruhezeiten werden häufig nicht eingehalten
- Einschränkungen bei Abend- und Nachtarbeit und frühmorgens werden häufig ignoriert
- Schichtzeiten werden häufig überzogen
- Ruhepausen werden häufig nicht eingehalten

## **Die Auswirkungen der Überschreitung von Grundnormen des Jugendarbeitsschutzes auf die Gesundheit der Jugendlichen sind gravierend:**

- **Sehr häufige negative Auswirkungen** im Bereich jobbezogene Zufriedenheit, Schlaf, geistige Fitness, Anstrengung
- **Häufige negative Auswirkungen** wie Magenprobleme, Rückenschmerzen und Verletzungsgefahr

Bund-Länder-Arbeitsgruppe

# Ergebnisse des Abschlussberichts



**Der Abschlussbericht stellt außerdem einen Zusammenhang zwischen den hohen Überschreitungen der Grundnormen des Jugendarbeitsschutzes, der hohen Abbrecherquote in den genannten Branchen sowie der hohen Zahl an angebotenen Ausbildungsplätzen fest:**

„Die Vermutung liegt nahe, dass das festgestellte Missverhältnis von Ausbildungsplätzen und Bewerbern im Gastgewerbe auch mit den Ausbildungsbedingungen – und hier insbesondere mit den Arbeitszeiten – der Branche zusammenhängt. Eine Flexibilisierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes würde nach Einschätzung der Arbeitsgruppe an diesem Missverhältnis nichts ändern. Im Gegenteil ist nicht auszuschließen, dass etwa bei einer gesetzlich erlaubten Ausdehnung der Arbeitszeit in die Abend- und Nachtstunden noch weniger Jugendliche als bisher eine Ausbildung im Gastgewerbe anstreben würden.“

**Der Abschlussbericht stellt fest, dass der ermittelte Änderungsbedarf (v.a. anwenderfreundliche Rechtssprache, Aufwertung der ärztlichen Untersuchungen) nicht so grundlegend ist, dass ein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht.**

## **Zu einzelnen Grundnormen des Jugendarbeitsschutzes empfiehlt der Bericht:**

- Die tägliche Arbeitszeit sollte nicht über 9 Stunden hinaus ausgedehnt werden. Ein zeitnaher Ausgleich auf durchschnittlich 8 Stunden ist notwendig.
- In Branchen mit Ausnahmen für Wochenendarbeit wird empfohlen, mindestens ein freies Wochenende und zusätzlich einen freien Sonntag zu gewährleisten.
- Die tägliche Ruhezeit soll 12 Stunden betragen. Ausnahmen sind nicht vorgesehen.
- Die tägliche Arbeitszeit darf auf keinen Fall über 22 Uhr ausgedehnt werden. Bei einem Arbeitsende nach 20 Uhr darf die Arbeitszeit 8 Stunden nicht überschreiten
- Arbeitsbeginn vor 6 Uhr sollte nur dann erlaubt sein, wenn ausbildungsrelevante Inhalte und berufsspezifische Arbeitselemente erlernt bzw. erfahren werden sollen und die Grundnormen des JArbschG eingehalten werden. Keinesfalls soll vor 4 Uhr die Arbeit begonnen werden.
- Schichtzeiten sollen 10 Stunden nicht überschreiten. Ausnahmen: nur wenn ausbildungsrelevante Inhalte erlernt bzw. berufsspezifische Arbeitszeiten erfahren werden sollen und gleichzeitig die sonstigen Schutzbestimmungen des JArbschG strikt eingehalten werden.
- Keine Reduzierung der Pausenzeiten

Bund-Länder-Arbeitsgruppe



Die einzelnen Forschungsberichte im Detail

Die Studie „Ärztliche Untersuchungen“ sagt:

- Es gibt in der EU kein Land, das als Vorbild für den Jugendarbeitsschutz in Deutschland dienen könnte.
- Ärztliche Jugendarbeitsschutzuntersuchungen sind beizubehalten und im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge durchzuführen. Die erste Nachuntersuchung soll verpflichtend bleiben, auch wenn die Azubis bereits 18 Jahre sind.
- Die Qualität der ärztlichen Untersuchungen müssen verbessert werden, die erste Nachuntersuchung soll von Arbeits- und Betriebsmedizinern durchgeführt werden.
- Kontinuierliche, flächendeckende EDV-gestützte Erfassung und Aufbereitung von Untersuchungsdaten
- Regelmäßige Kontrollen der Durchführung der Untersuchungen und regelmäßige Durchführung von Qualitätsprüfungen
- Prüfung der Übertragung der Kostenträgerschaft von den Ländern auf die Träger der Unfallversicherung, die Krankenkassen und auf die Arbeitgeber

Die Studie „Abend- und Nachtarbeit“ am Beispiel des Hotel- und Gaststättengewerbes hat eine Vielzahl von Überschreitungen der Grundnormen des Jugendarbeitsschutzgesetzes festgestellt:

- 33,7% der Jugendlichen haben mindestens einmal später als 22 Uhr gearbeitet
- Für 51% überstieg die tägliche Arbeitszeit mindestens einmal die Dauer von neun Stunden
- ...
- ... und für weitere 20,3% die Dauer von acht Stunden
- 71,3% der Jugendlichen gaben an, in mindestens einer Woche mehr als 40 Stunden gearbeitet zu haben
- 22,2% hatten nie einen freien Sonntag
- Die tägliche Ruhezeit war in 9,7% der Fälle immer kürzer als vorgesehen
- 17,1% der Jugendlichen berichteten, dass Ruhepausen nie eingehalten werden
- Arbeit an den Feiertagen, an denen eine Beschäftigung nicht zulässig ist, kam regelmäßig vor

# Abend- und Nachtarbeit

Thema	Auswirkungen	Empfehlung
Arbeitsende zwischen 20 und 22 Uhr	Negative Auswirkungen auf Schlaf und geistige Fitness, vermehrt Langeweile und Rückschmerzen, tägliche Arbeitszeit mehr als 8 Stunden	Ende der täglichen Arbeitszeit auf keinen Fall über 22 Uhr hinaus ausdehnen, Bei einem Arbeitsende nach 20 Uhr darf die Arbeitszeit 8 Stunden nicht überschreiten
Arbeitsende nach 22 Uhr	Klare negative Auswirkungen bei Zufriedenheit, Schlaf und geistige Fitness, Freizeitaktivitäten nicht ausreichend, tägliche Arbeitszeit deutlich mehr als 8 Stunden	
Dauer der täglichen Arbeitszeit mehr als 9 Stunden	Durchgehend negative Auswirkungen, besonders hinsichtlich des Freizeit- und Familienbereichs	Die tägliche Arbeitszeit sollte durchschnittlich 8 Stunden betragen, nicht über 9 Stunden hinaus ausgedehnt werden, zeitnaher Ausgleich
Wochenendarbeit	Nicht ausreichende Erholung, zu wenig Freizeit, ähnliche Auswirkungen wie bei Abend- und Nachtarbeit	Mindestens einmal im Monat ist ein Wochenende komplett und mindestens ein weiterer Sonntag arbeitsfrei
Tägliche Ruhezeit weniger als 12 Stunden	Müdigkeit, Kreislaufprobleme, Magenprobleme, zu wenig Zeit für Freizeitaktivitäten	Tägliche Ruhezeit muss mindestens 12 Stunden betragen

# Abend- und Nachtarbeit

Thema	Auswirkungen	Empfehlung
Wochenarbeitszeit mehr als 40 Stunden	Negative Auswirkungen im Bereich Zufriedenheit, Schlaf, geistige Fitness. Zu geringe Zeit für Freizeitaktivitäten	Wochenarbeitszeit von höchstens 40 Stunden ist einzuhalten. Ausnahmen werden nicht empfohlen.
Schichtzeiten mehr als 10 Stunden	Negative Auswirkungen im Bereich Anstrengung (v.a. bei Teildiensten), Zufriedenheit, Schlaf, geistige Fitness, Zeit für Freizeit	Schichtzeiten sollen 10 Stunden nicht überschreiten. Ausnahmen: nur wenn ausbildungsrelevante Inhalte erlernt bzw. berufsspezifische Arbeitszeiten erfahren werden sollen und gleichzeitig die sonstigen Schutzbestimmungen des ArbZG strikt eingehalten werden.
Ruhepausen werden nie oder selten eingehalten	Eindeutige negative Auswirkungen auf Gesundheit, Schlaf, körperliche und geistige Fitness, Zeit für Freizeit und Familie	Keine Reduzierung der Pausenzeiten

# Forschungsbericht am Beispiel von Bäckereien und Konditoreien Arbeit in den frühen Morgenstunden



Die Studie „Arbeit in den frühen Morgenstunden“ am Beispiel von Bäckereien und Konditoreien hat folgendes festgestellt:

- Jugendliche haben bei täglichen Arbeitszeiten von mehr als 9 Stunden und bei einem Arbeitsende nach 24 Uhr ein höheres Unfallrisiko als Erwachsene
- 35% beginnen an mindestens einem Tag in der Woche vor 4 Uhr mit der Arbeit
- 32,4% arbeiten mindestens einmal länger als 9 Stunden

# Forschungsbericht am Beispiel von Bäckereien und Konditoreien

## Arbeit in den frühen Morgenstunden



Thema	Auswirkungen	Empfehlung
Arbeitsbeginn ab 6 Uhr	Wenig negative Auswirkungen	Negative Auswirkungen müssten grundsätzlich vermieden werden
Arbeitsbeginn zwischen 4 und 6 Uhr	Wenig negative Auswirkungen außer verkürzte Schlafzeit	
Arbeitsbeginn vor 4 Uhr	Deutliche negative Auswirkungen bei Anstrengung und Zufriedenheit, Magenprobleme	Arbeitsbeginn vor 6 Uhr sollte nur dann erlaubt sein, wenn ausbildungsrelevante Inhalte und berufsspezifische Arbeitselemente erlernt bzw. erfahren werden sollen und die Grundnormen des ArbZG eingehalten werden. Keinesfalls soll vor 4 Uhr die Arbeit begonnen werden.
Tägliche Arbeitszeit über 8 Stunden	Magenbeschwerden	Die tägliche Arbeitszeit kann bis zu 9 Stunden betragen, jedoch nur in Ausnahmefällen und mit einem zeitnahen Ausgleich auf acht Stunden
Tägliche Arbeitszeit über 9 Stunden	Negative Auswirkungen auf Zufriedenheit, Schlafverhalten und auf die tägliche Ruhezeit	

# Forschungsbericht am Beispiel von Bäckereien und Konditoreien

## Arbeit in den frühen Morgenstunden



Thema	Auswirkungen	Empfehlung
Arbeit am Wochenende		Einmal im Montag ein komplettes Wochenende frei und zusätzlich ein weiterer freier Sonntag
Tägliche Ruhezeit		Tägliche Ruhezeit mindestens 12 Stunden. Ausnahmen sind nicht zu empfehlen
Wochenarbeitszeit mehr als 40 Stunden	Negative Auswirkungen im Hinblick auf Magenprobleme. Zu geringe Zeit für Freizeitaktivitäten	Wochenarbeitszeit von höchstens 40 Stunden ist einzuhalten. Ausnahmen werden nicht empfohlen.
Schichtzeiten mehr als 10 Stunden		Schichtzeiten sollen 10 Stunden nicht überschreiten., obwohl Ausnahmen von dieser begrenzten Schichtzeit nicht ausgeschlossen werden.
Ruhepausen werden nie oder selten eingehalten	Eindeutige negative Auswirkungen auf jobbezogener Zufriedenheit, Gesundheit, Schlaf, Häufigkeit von Verletzungen	Keine Reduzierung der Pausenzeiten